

Grundsätzliches zum Sportunterricht und Zusammensetzung der Sportnote

Grundsätzliches

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht liegt **vor der Sportstunde** eine Entschuldigung vor.
- Es sind Hallenschuhe und Sportbekleidung mitzubringen, die jede sportliche Aktivität zulassen.
- Kein Schmuck, keine Kaugummis, Pearcings müssen abgenommen oder abgeklebt werden.
- Ein angemessenes sprachliches Verhalten wird vorausgesetzt!
- Handys, Mp3 Player etc. sind auszuschalten. Dies gilt in besonderem Maße für Nichtaktive.
- Beim Fehlen im Sportkurs/WPK-Sport muss der jeweiligen Sportlehrkraft eine Entschuldigung vorgelegt werden.

Zusammensetzung der Sportnote

Sportpraktische Beiträge werden auf der <u>motorischen, kognitiven</u> und <u>sozialen</u> Ebene erbracht.

Sportliche Leistungen in den Sportarten wie:

- Leichtathletik/Schwimmen (Weiten, Höhen, Zeiten etc.)
- Turnen, Tanz, Akrobatik (Schwierigkeitsgrad, Bewegungsqualität).
- Sportspiele (Techniken, Taktik, Effizienz, Spielerfolg)
- Fitness (Schwierigkeit der Übung, Anzahl der Wiederholungen, Durchhaltevermögen) Die individuelle Lernausgangslage wird in besonderem Maße berücksichtigt, d. h., die Steigerung der persönlichen Leistung während des Unterrichtszeitraumes.

Selbstkompetenz

- Leistungsbereitschaft in allen Themenfelder des Unterrichts.
- Lernbereitschaft, d. h. auch, sich auf neue Aufgaben einzulassen.
- Regelkenntnisse
- Übernahme von Schiedsrichterfunktionen u. Ä.

Sozialkompetenz/Verhalten

- Hilfsbereitschaft gegenüber Mitschülern und Lehrenden
- Zuverlässigkeit, d. h., regelmäßige Teilnahme und Umsetzung von Anweisungen und Aufträgen.
- Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und Lehrenden.
- Kooperationsfähigkeit/ -bereitschaft.
- Fairness im Spiel und die Bereitschaft zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.

Bei eigenverschuldeter oder unentschuldigter Nichtteilnahme am Unterricht wird dies vermerkt. Bei einer Häufung wird die Leistung im entsprechenden Unterrichtszeitraum mit <u>ungenügend</u> bewertet.

(Erstellt auf Basis des Lehrplans Sport und des schulinternen Sportfachcurriculums)

Benotung

Die Zeugnisnote wird in fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Einschätzungen mehrerer, verschiedenartiger sportlicher Leistungen gebildet. Die Fachanforderungen SEK I und II beschreiben die Aspekte der Bewertung.

Wann Schülerinnen und Schüler im Zeugnis nicht mehr benotet werden können, liegt unter Berücksichtigung der Vorgaben im Ermessen der Lehrkraft. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter (Zeugnisordnung 2008, § 6 Nachteilsausgleich).

Befreiung vom Sportunterricht (s. Teilnahme am Unterricht §§ 31, 37, 46, 146 SchulG)

Bei der Befreiung für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zu einem Monat ist dem Antrag des Erziehungsberechtigten ein entsprechendes ärztliches Attest beizufügen. Die Kosten für erforderliche ärztliche Zeugnisse trägt der Antragsteller (§ 46 SchulG). Wird eine volle oder teilweise Befreiung für mehr als einen Monat oder wiederholt für kürzere Zeiträume innerhalb eines Schuljahres beantragt, so ist zur Begründung das Gutachten eines Amts-, Schul- oder Sportarztes vorzulegen.

Wertsachen

Das Mitbringen von Gegenständen der Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich **auf eigene Gefahr**.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport:

- Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung der Wertsachen verantwortlich.
- Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

Name des Kindes:	
Datum:	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten